

«Vier Jahre Haft – und dann?»

Der offene Strafvollzug bereitet auf das zivile Leben vor

Im Strafvollzug spielt heute die Resozialisierung eine wichtige Rolle. Deshalb müssen alle Gefangenen in den Anstalten Witzwil arbeiten, zur Auswahl stehen 26 Tätigkeitsfelder.

scm. Witzwil · In den Anstalten Witzwil im Kanton Bern sollen die Gefangenen auf das Leben nach ihrer Entlassung vorbereitet werden. Deshalb gilt selbst für Insassen im Pensionsalter eine Arbeitspflicht. Die Gefangenen können unter anderem als Schreiner, Maler und Landwirte arbeiten. In der Strafanstalt gibt es 26 Tätigkeitsfelder. «Der Betrieb ruht nur während etwa vier Stunden», sagt Hans-Rudolf Schwarz, Direktor der Anstalten Witzwil.

Bereits um 5 Uhr beginnen die Arbeiten im Kuhstall, und die Gefangenen von auswärtigen Arbeitsstellen kehren manchmal erst um Mitternacht zurück. «In den offenen Vollzug gehören nur Straftäter, bei welchen weder eine erhebliche Fluchtgefahr noch ein grosses Rückfallrisiko besteht», sagt Schwarz. Zudem stehe diese Vollzugsform Gefangenen offen, welche lange in einer geschlossenen Strafanstalt waren. Die Mehrheit der Gefangenen in den Anstalten Witzwil hat gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen. Auch Strassenverkehrsdelikte sowie Diebstähle und andere Vermögensdelikte wurden häufig begangen. Die Gefange-

nen halten sich durchschnittlich während 192 Tagen in Witzwil auf.

«Offener Vollzug bedeutet nicht, dass auf Überwachung verzichtet wird», stellt Christian Ambühl, Leiter Sicherheit und Kommunikation, klar. «Täglich werden die Zellen kontrolliert, um verbotene Gegenstände wie Handys oder Drogen zu beschlagnahmen.» Im Jahr 2011 wurden 58 Mobiltelefone sichergestellt. Zudem sind Überwachungskameras installiert, und das Gelände ist von einem Zaun ohne Stacheldraht umgeben. Sobald ein Gefangener über den Zaun steigt, wird ein Alarm ausgelöst. Pro Jahr gibt es gemäss Ambühl etwa vier Fluchtversuche, 2011 sei keiner verzeichnet worden. In Anbetracht der Konsequenzen erstaunt dies nicht: «Wer bei einem Fluchtversuch erwischt wird, droht die Versetzung in den geschlossenen Vollzug», sagt Schwarz.

Im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug habe der offene ein hohes Potenzial, um Gefangene wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Um die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, hat die Berner Militär- und Polizeidirektion eine Plakatkampagne lanciert. «Vier Jahre Haft – und dann?», prangt auf einem der beiden Plakate. Diese sollen gemäss dem Berner Regierungsrat Hans-Jörg Käser, Direktor der Polizei und Militärdirektion, Aufmerksamkeit erregen und Anlass zu Fragen geben. «Dadurch können wir dem Strafvollzug ein Gesicht geben und ihn einem erweiterten Kreis verständlich machen.»